

DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.
Nationale Hilfsgesellschaft
Mitternachtsgasse 4, 55116 Mainz



Schnittstellen

Schnittstellen

Lernziele

In dieser Unterrichtseinheit lernen Sie

- die personelle Zusammensetzung und Aufgaben der **Abschnittsleitung Gesundheit**,
- die Zusammenarbeit mit **Dritten** und
- wissen, wie sie sich gegenüber der **Presse** zu verhalten haben.

Abschnittsleitung Gesundheit



Abschnittsleitung Gesundheit



Die Abschnittsleitung „Gesundheit“ übernimmt bei einem Schadensereignis mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Erkrankter und Betroffener die Führungsaufgaben.

Die **Mindestbesetzung** einer solchen Einsatzleitung besteht aus:

- dem leitenden Notarzt (LNA) und
- dem Organisatorischen Leiter (OrgL)

Je nach Lage und Umfang des Ereignisses müssen Führungsgehilfen hinzukommen.

Abschnittsleitung Gesundheit



Mögliche **Einsatzindikationen** für den **OrgL + LNA**:

- Bombendrohungen
- Evakuierungsmaßnahmen
- Verkehrsunfälle, besonders
 - bei Reisebussen
 - mit mehreren Fahrzeugen
- Bei schwieriger und lang anhaltender Rettung
- Verdacht auf einen Terroranschlag
- Epidemische Massenerkrankung

Abschnittsleitung Gesundheit



Der AL Gesundheit unterstehen:

- Alle eingesetzten (Not)-Ärzte
- Das eingesetzte Personal des Rettungsdienstes
- Die Einheiten des Sanitäts- und Betreuungsdienstes der Hilfsorganisationen
- Die Notfallnachsorge / PSNV ?

...solange diese am Schadensort tätig sind!



Tätigkeitsschwerpunkte AL Gesundheit

Sichtung



Behandlung



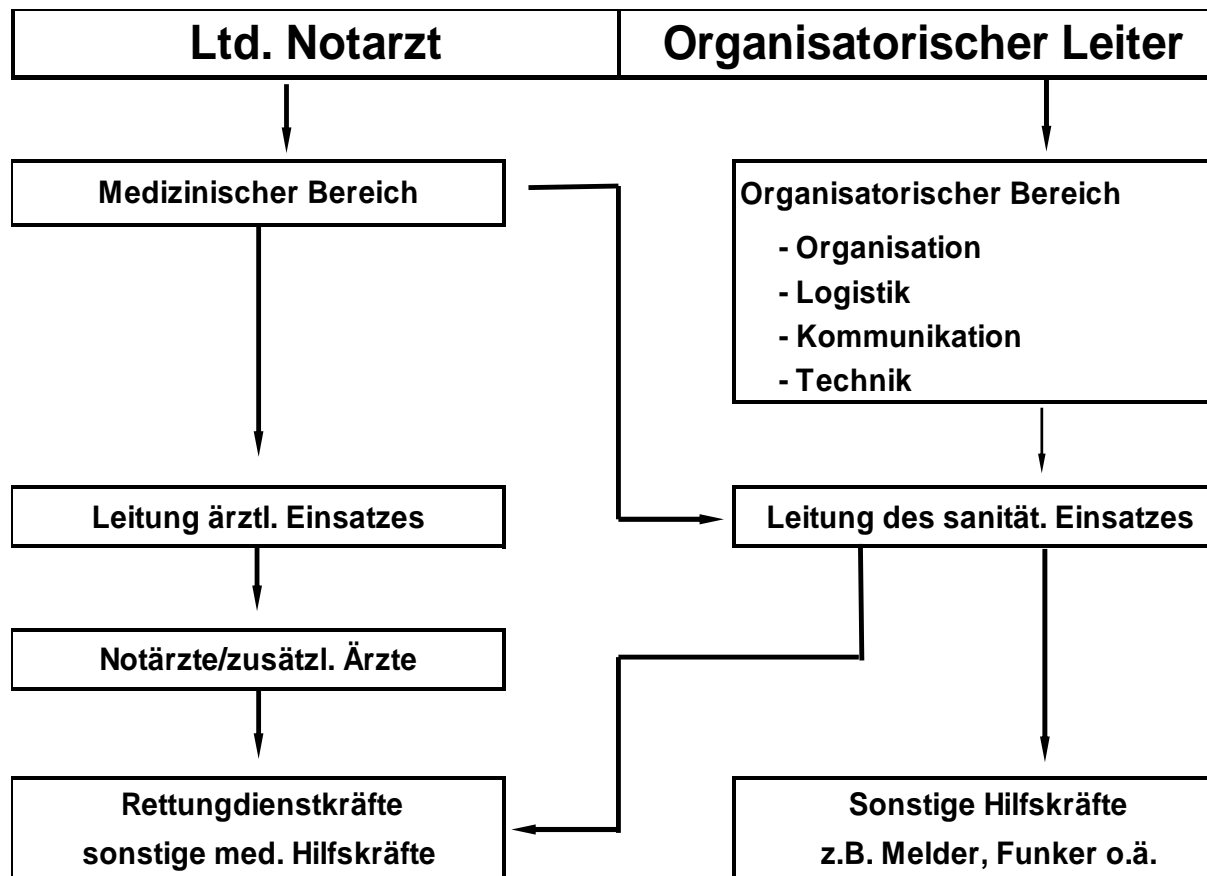
Rettungsmittelhalteplatz



Abtransport



Abschnittsleitung Gesundheit



Aufgabenverteilung AL Gesundheit



Schwerpunkte med. Therapie

Kommun**I**kation

Patienten- und Betten**C**hweis

Führung operativer Ein**H**eiten

Transportart und Ziel

Dok**U**mentation

Fahrzeugverwaltu**N**g

Geforderte Fachdisziplin



Zusammenarbeit mit **Dritten**

Zusammenarbeit mit Dritten

„Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter hat die Verantwortung für die Einsatzdurchführung. Ihr oder ihm obliegt die Leitung der unterstellten Einsatzkräfte und die Koordination aller bei der Gefahrenabwehr beteiligten Stellen.“ (DV 100, Ziffer 3.2.2.1);

Von daher ist insbesondere für die jeweiligen Entscheidungsträger das Wissen um die Kompetenzen, den Aufbau und die Aufgaben der **benachbarten Organisationen** absolute Voraussetzung für eine effektive Zusammenarbeit.

Zusammenarbeit mit Dritten

→ Welche „benachbarte Organisationen“ kennen Sie?

- Feuerwehr
- Technischen Hilfswerk (THW)
- (Bundes)-Polizei
- Bundeswehr
- Andere HiOrg's (DLRG, MHD, JUH, ASB)

Zusammenarbeit mit Dritten

Gerade wenn es um Leben und Gesundheit von Menschen geht, ist das **optimale Zusammenwirken** aller beteiligten Einsatzkräfte **oberstes Gebot**;

Hierzu gehört zuallererst die genaue **Kenntnis der gegenseitigen Aufgaben, Strukturen, Einsatzmöglichkeiten und Prinzipien**, der Zuständigkeiten, aber auch der jeweils verwendeten spezifischen Begrifflichkeiten;

Regelmäßige gemeinsame Übungen sind daher eine notwendige Voraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung der sich im Ernstfall stellenden Aufgaben.

Verhalten gegenüber der **Presse**

Im Spannungsfeld der Presse...

→ Welche **Probleme** kennen Sie aus der Praxis?

– Pressefreiheit & Informationspflicht

Vs.

Schweigepflicht & Achtung der Menschenwürde

– Erhöhtes Spannungspotential bei Ereignissen mit Kindern,
Amoklagen etc.

– „Gefahrenpotential Social Media“ (*Facebook etc.*)

– ...

Zusammenarbeit mit der Presse

Merke:

- **Frühzeitige professionelle Betreuung** der Presse
- **Keine Auskünfte an Dritte** - insbesondere an die Medien - durch Helfer/innen (inkl. Social Media)
- Strikte **Verweisung** von Pressevertretern **an die Einsatzleitung**

... sind Garant für einen optimalen Einsatzablauf!